



Aufgestellt  
Gem. Rat. beschluß  
vom

Beschlossen  
Nach § 2 E Bau.G durch den  
Rat der Gemeinde

Ausgelegt  
Nach § 2 Abs 6 B Bau.G  
vom bis zum  
einschließlich

den

den

den

Der Gemeindedirektor

Bürgermeister

Gemeindedirektor

# ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN FÜR DIE FESTSETZUNGEN



Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungs-  
planes Nr 1 - Akelsberg



Baugrenze



Straßenbegrenzungslinie



Allgemeine Wohngebiete



Offene Bauweise nur Einzel- u. Doppelhäuser

GRZ

Grundflächenzahl ~~0,3~~

GFZ

Geschoßflächenzahl ~~0,3~~

I

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)